

SAARLAND
INKLUSIV
Unser Land
für Alle

Bildungskalender 2027

Seminare für
Schwerbehindertenvertretungen,
Betriebs-, Personalräte und
Inklusionsbeauftragte

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Jahr 2027 setzen das Inklusionsamt im Landesamt für Soziales und die Arbeitskammer des Saarlandes ihr gemeinsames Engagement für die betriebliche Inklusion fort. Mit unserem Bildungsprogramm bieten wir erneut ein vielseitiges und praxisnahes Angebot für die Interessenvertretungen schwerbehinderter Menschen in Betrieben und Verwaltungen.

Die behindertenpolitischen Herausforderungen haben sich in den vergangenen Jahren weiterentwickelt. Mit dem seit Juni 2025 geltenden Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) ist Barrierefreiheit stärker als bisher auch im privaten Wirtschaftsbe-
reich verankert. Für Unternehmen ergeben sich daraus neue Anforderungen – und für die Schwerbehindertenvertretungen neue Möglichkeiten, auf eine barrierefreie Arbeits- und Lebenswelt hinzuwirken.

Gleichzeitig stehen weitere zentrale Themen der Behindertenpolitik im Mittelpunkt: die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die inklusive Gestaltung des Arbeitsmarktes, die digitale Barrierefreiheit, der Abbau baulicher und kommunikativer Barrieren sowie die Frage, wie Teilhabe und Selbstbestimmung auch angesichts des Fachkräftemangels nachhaltig gesichert werden können. Dabei wird immer deutlicher: Inklusion ist keine freiwillige Zusatzaufgabe, sondern eine Frage von Menschenrechten, Chancengleichheit und guter Arbeit.

Für die Schwerbehindertenvertretungen bedeutet diese Entwicklung ein breiter werdendes Aufgabenfeld. Sie sind wichtige Akteurinnen und Akteure, wenn es darum geht, Beschäftigung zu sichern, Barrieren abzubauen, Prävention und betriebliches Eingliederungsmanagement zu stärken und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben durchzusetzen.

Unser Bildungsprogramm unterstützt Sie dabei, Ihre Rechte und Handlungsmöglichkeiten sicher zu kennen und Ihre Aufgaben kompetent wahrzunehmen. Die Seminare richten sich an Schwerbehindertenvertretungen in unterschiedlichen Phasen ihrer Amtszeit und vermitteln praxisnahes, rechtssicheres Wissen sowie konkrete Anregungen für die tägliche Arbeit. Dabei geht es nicht nur um die rechtlichen Grundlagen, sondern auch um die praktische Umsetzung von Inklusion im Betrieb und in der Verwaltung.

Im Herbst 2026 wird die SBV neu gewählt. Eine starke SBV steht für Teilhabe, Barrierefreiheit und die Rechte von Beschäftigten mit Behinderungen. Jede Stimme zählt! Wir möchten Sie



ermutigen, Ihre Rolle aktiv wahrzunehmen und die Entwicklung einer inklusiven Arbeitswelt mitzugestalten. Denn sie entsteht dort, wo Interessenvertretungen, Arbeitgeber, Verwaltung und Politik gemeinsam Verantwortung übernehmen und Barrieren konsequent abbauen.

Angebote des Inklusionsamts und weiterer Abteilungen im Landesamt für Soziales finden Sie unter www.saarland.de/inklusionsamt.

Wir hoffen, dass unser Kursangebot auch 2027 Ihr Interesse findet, und freuen uns darauf, Sie bei der einen oder anderen Veranstaltung begrüßen zu dürfen. Der Austausch über aktuelle Entwicklungen, praktische Erfahrungen und gemeinsame Lösungen ist ein wichtiger Bestandteil erfolgreicher betrieblicher Inklusion.

Mit besten Grüßen

Stefan Funck

Direktor des Landesamtes für Soziales

Jörg Caspar

Vorsitzender des Vorstandes

der Arbeitskammer des Saarlandes

Grundsätzliche Hinweise

Freistellung

Die Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten bzw. deren Stellvertretungen sowie im Falle der Heranziehung zu bestimmten Aufgaben auch die mit den nächsthöheren Stimmzahl gewählten weiteren stellvertretenden Mitglieder sind gemäß § 179 Abs. 4 SGB IX für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgeltes oder ihrer Dienstbezüge zu befreien, sofern die betreffenden Veranstaltungen Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung erforderlich sind. Diese Voraussetzung ist bei den hier angebotenen Seminarveranstaltungen gegeben.

Beantragen Sie bitte rechtzeitig die Freistellung bei Ihrem Arbeitgeber/Dienstherrn. Beachten Sie hierzu auch die Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen über die Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen der Integrationsämter gemäß § 185 SGB IX, die Sie am Ende dieses Seminarkalenders finden.

Entsprechendes gilt auch für

- Betriebsratsmitglieder nach § 37 Abs. 6 BetrVG;
- Personalratsmitglieder nach § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG

Wenn es Unklarheiten wegen ihrer Freistellung gibt, wenden Sie sich bitte an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Integrationsamtes:

Landesamt für Soziales

- Inklusionsamt -

Hochstraße 67, 66115 Saarbrücken

Tel. 0681 9978-0

Fax 0681 9978-2399

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch: 8:00 – 15:30 Uhr

Dienstag und Freitag: 8:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag: 8:00 – 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

E-Mail: inklusionsamt@las.saarland.de



**Ansprechpartner und Zuständigkeit
des Inklusionsamtes**

Telefon-Durchwahl

Referatsleitung
Dr. Hanno Binkert
h.binkert@las.saarland.de 0681/9978-2145

Alexandra Riem
a.riem@las.saarland.de 0681/9978-2392

Technischer Berater
Christian Funke
c.funke@las.saarland.de 0681 9978-2285

**Begleitende Hilfe, Kündigungsschutz,
private Arbeitgeber,
öffentliche Arbeitgeber, Selbständige**

Telefon-Durchwahl

Landkreis St. Wendel
Kathrin Bommer
k.bommer@las-saarland.de 0681 9978-2325

Landeshauptstadt Saarbrücken
Postleitzahlen: 66111,66113,66115,66117,66119,
66121,66123,66125,66126,66127,66128,66129,
66130,66131,66132,66133

Lea Ley
l.ley@las-saarland.de 0681 9978-2378

Saarpfalz-Kreis
Philipp Mayer
p.mayer@las.saarland.de 0681 9978-2271

Landkreis Saarlouis, Landkreis Merzig-
Wadern, Völklingen
Melissa Rust
m.rust@las.saarland.de 0681 9978-2370

Landkreis Neunkirchen,
Regionalverband Saarbrücken
(außer Stadt Völklingen und Landeshauptstadt Saarbrücken)
66280 Sulzbach, 66287 Quierschied, 66299 Friedrichsthal/Saar,
66532 Großrosseln, 66271 Kleinblittersdorf, **66265 Heusweiler,**
66292 Riegelsberg, 66346 Püttlingen

Michael Brengel
m.brengel@las.saarland.de 0681/9978-2386

Inklusionsbetriebe

Telefon-Durchwahl

Alexandra Riem
a.riem@las.saarland.de

0681 9978-2392

Kathrin Bommer
k.bommer@las.saarland.de

0681 9978-2325

Philipp Mayer
p.mayer@las.saarland.de

0681/9978-2271

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu den Seminaren ist ausschließlich online über die Web-Site des Bildungszentrums der Arbeitskammer unter folgendem Link möglich: <https://www.bildungszentrum-kirkel.de/seminare>. Um einen Überblick über die auf dieser Seite angebotenen Schwerbehinderten-Seminare zu erhalten, nutzen Sie bitte die Filtermöglichkeit nach der entsprechenden Kategorie.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sollte ein Seminar bereits belegt sein oder wegen geringer Anmeldezahl abgesagt werden müssen, machen wir Ihnen ein Ersatzangebot.

Muss ein Seminar kurzfristig ausfallen, werden Sie telefonisch benachrichtigt, deshalb geben Sie bitte Ihre Telefonnummer bei der Anmeldung an. Geringfügige Änderungen der Seminarinhalte behalten wir uns vor.

2. Rechtsgrundlage für die Kostenübernahme

Die Rechtsgrundlage für die Kostenübernahme (Reisekosten, Verpflegung und Unterkunft) durch den Arbeitgeber/Dienstherrn ist für

- die Schwerbehindertenvertretung § 179 Abs. 8 SGB IX
- die Betriebsratsmitglieder § 40 Abs. 1 BetrVG
- die Mitglieder des Personalrates § 43 Abs. 1 SPersVG bzw. § 44 Abs. 1 BPersVG.

3. Anmeldefrist / Rücktritt / Stornierung

Die Anmeldefrist endet 6 Wochen vor dem Beginn der jeweiligen Veranstaltung.

Sie können die Teilnahme an einer Veranstaltung innerhalb von 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung nur in folgenden Fällen kostenlos stornieren:

- Bei Krankheit (Vorlage eines ärztlichen Attests erforderlich)
- Bei Krankheit eines Angehörigen ersten Grades (z. B. Eltern, Partner, Kinder, etc.). Auch in diesem Fall ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Sofern Sie kein ärztliches Attest vorlegen, berechnen wir den vollen Preis der Veranstaltung.

Sollte die Teilnahme an der Veranstaltung aus anderen Gründen, wie z. B. geschäftliche Verpflichtungen, Arbeits- oder Geschäftsreisen, Urlaub oder fehlende Kinderbetreuung, nicht

möglich sein, so berechnen wir den vollen Preis. Eine kostenfreie Stornierung ist in diesem Fall nicht möglich.

Mit Ihrer Anmeldung anerkennen Sie die Vertragsbedingungen des Bildungszentrums Kirkel und gehen damit ein rechtlich verbindliches Vertragsverhältnis ein (<https://www.bildungszentrum-kirkel.de/meta-navigation/schulungsbedingungen-agb/>). Sollten sie nicht teilnehmen können, verpflichten Sie sich, dies der Arbeitskammer umgehend schriftlich mitzuteilen und die „Pauschale Bearbeitungsgebühr“ sowie die entstehenden Stornokosten zu entrichten. Sie erklären sich gleichzeitig damit einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten innerhalb des Bildungszentrums mittels EDV bearbeitet werden. Alle ausgewiesenen Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Sollten Sie jetzt noch Fragen haben, dann wenden Sie sich bitte an:

Arbeitskammer des Saarlandes,

Abteilung Gesellschaftspolitik

Fritz-Dobisch-Straße 6–8, 66111 Saarbrücken

Seminarleitung:**Elke Backes**

Tel. 0681 4005-323

Fax 0681 4005-305

E-Mail: elke.backes

@arbeitskammer.de

Sekretariat:**Sabine Penth**

Tel. 0681 4005-315

Fax 0681 4005-305

E-Mail: gesellschaftspolitik

@arbeitskammer.de

Verantwortliche Koordinatorinnen beim Inklusionsamt:**Alexandra Riem**

Telefon: 0681 9978-2390

Fax: 0681 9978-2399

E-Mail: a.riem@las.saarland.de

Anschrift der Bildungseinrichtung:

Bildungszentrum der Arbeitskammer des Saarlandes
Am Tannenwald 1
66459 Kirkel

Tel. 06849 909-0

Fax 06849 909-444

Seminarübersicht 2027

I. GRUNDKURSE*		Tage	von – bis
G 1	Grundlagen der Tätigkeit als Schwerbehindertenvertretung	3	27. – 29.01.2027
G 2	Grundlagen der Tätigkeit als Schwerbehindertenvertretung	3	26. – 28.04.2027
G 3	Grundlagen der Tätigkeit als Schwerbehindertenvertretung	3	02. – 04.11.2027
II. AUFBAUKURSE		Tage	von – bis
A 1a	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht für die SBV (inhaltsgleich mit A 1b)	3	06. – 08.01.2027
A 1b	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht für die SBV (inhaltsgleich mit A 1a)	3	15. – 17.12.2027
A 2	ASGV für Einsteiger Inklusives Arbeitsleben im öffentlichen Dienst 1 Gut informiert - gemeinsam gut aufgestellt	3	22. – 24.03.2027
A 3	Umgang mit psychisch erkrankten Menschen	3	07. – 09.04.2027
A 4	Kommunikation für die SBV Schwerpunkt Schulen	3	21. – 23.04.2027
A 5	Mitwirkung bei Personalentscheidungen	3	19. – 21.05.2027
A 6	AGSV für Fortgeschrittene Inklusives Arbeitsleben im öffentlichen Dienst 2 Beschäftigungssicherung im öffentlichen Dienst	3	31.05. – 02.06.2027



Veranstaltungsformen:

G = Grundkurs für Teilnehmende, die über keine oder nur geringe Kenntnisse im Schwerbehindertenrecht verfügen

A = Aufbaukurs für Teilnehmende, die bereits über Grundkenntnisse und praktische Erfahrungen im Schwerbehindertenrecht verfügen

Zeitlicher Rahmen: Die Seminare beginnen mit dem Frühstück ab 08:00 Uhr und enden um 17:00 Uhr am letzten Seminartag.

Tägliche Seminarzeiten: von 08:00 – 17:00 Uhr

Hinweise:

Im Laufe des Jahres werden weitere Veranstaltungen zu aktuellen Themen angeboten, zu denen Sie gesonderte Einladungen erhalten.

Eine Anmeldung zu den Seminaren ist ausschließlich online über die Website des Bildungszentrums der Arbeitskammer möglich: <https://www.bildungszentrum-kirkel.de/seminare>. Um einen Überblick über die auf dieser Seite angebotenen Schwerbehinderten-Seminare zu erhalten, nutzen Sie bitte die Filtermöglichkeit nach der entsprechenden Kategorie.

In den ausgewiesenen Seminarkosten sind die Kosten für Seminarinhalte, Verpflegung, Übernachtung sowie Getränke enthalten.

Hinweise für hörbehinderte und gehörlose Menschen:

Bei Bedarf kann für jede Seminarveranstaltung ein Gebärdensprach- oder Schriftsprachdolmetscher hinzugezogen werden. Die Kosten trägt das Inklusionsamt. Informieren Sie uns bitte rechtzeitig.

Grundlagen der Tätigkeit als Schwerbehindertenvertretung (SBV)

Termine Grundkurse

27. – 29.01.2027

Seminar-Nr.: G 1/27-01-27

G 1 Grundlagen der Tätigkeit
als Schwerbehindertenvertretung

26. – 28.04.2027

Seminar-Nr.: G 2/26-04-27

G 2 Grundlagen der Tätigkeit
als Schwerbehindertenvertretung

02. – 04.11.2027

Seminar-Nr.: G 3/02-11-27

G 3 Grundlagen der Tätigkeit
als Schwerbehindertenvertretung

Alle Grundkurse sind inhaltsgleich!

Zielgruppe:

Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen, die bislang keine Schulungsveranstaltungen des Inklusions-/Integrationsamtes besucht haben sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter, Betriebs-/Personalräte, Mitarbeitervertretungen und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers

Inhalte:

Es werden Schwerpunkte des Schwerbehindertenrechts unter folgenden Gesichtspunkten behandelt:

- Die Tätigkeitsfelder der Schwerbehindertenvertretung
- Sich als Schwerbehindertenvertretung etablieren und organisieren
- Den schwerbehinderten Menschen beraten
- Den Arbeitgeber beraten
- Mitwirken bei Personalentscheidungen
- Vermitteln in Konfliktsituationen

In diesem Seminar erhalten Sie gute Grundkenntnisse des Schwerbehindertenrechts und der Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung für einen erfolgreichen Start im Amt.

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR

06. – 08.01.2027

Seminar-Nr.: A 1a / 06-01-27

Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht für die SBV

Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht für die SBV

(inhaltsgleich mit A 1b)

Zielgruppe:

Dieses Seminar richtet sich vorwiegend an Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Mitarbeitervertretungen und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers.

Inhalte:

- Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht – Gesetzliche Grundlagen
- Voraussetzungen für rechtswirksames Handeln für SBV und BR
- Aufgaben des Betriebsrats und Zusammenarbeit mit der SBV
- Die wichtigsten Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats aus § 87 BetrVG
- Beteiligungsrechte in personellen Angelegenheiten
- Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis
- Arbeitnehmerschutzgesetze im Überblick

Neben der unmittelbaren Unterstützung schwerbehinderter Kollegen hat die SBV auch darauf zu achten, dass die zugunsten schwerbehinderter Menschen geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und Verwaltungsordnungen durchgeführt werden. Zudem hat die SBV das Recht, an allen Sitzungen des Betriebsrats beratend teilzunehmen und Anträge zu stellen, was Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts und des allgemeinen Arbeitsrechts erfordert. In diesem Seminar erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten arbeits- und betriebsverfassungsrechtlichen Vorschriften, welche die SBV für die ordnungsge-mäße Wahrnehmung ihrer Arbeit benötigt.

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR

15. – 17.12.2027

Seminar-Nr.: A 1b / 15-12-27

**Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht für die
SBV**

Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht für die SBV

(inhaltsgleich mit A 1a)

Zielgruppe:

Dieses Seminar richtet sich vorwiegend an
Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte,
Mitarbeitervertretungen und Inklusionsbeauftragte des
Arbeitgebers.

Inhalte:

- Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht – Gesetzliche Grundlagen
- Voraussetzungen für rechtswirksames Handeln für SBV und BR
- Aufgaben des Betriebsrats und Zusammenarbeit mit der SBV
- Die wichtigsten Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats aus § 87 BetrVG
- Beteiligungsrechte in personellen Angelegenheiten
- Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis
- Arbeitnehmerschutzgesetze im Überblick

Neben der unmittelbaren Unterstützung schwerbehinderter Kollegen hat die SBV auch darauf zu achten, dass die zugunsten schwerbehinderter Menschen geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und Verwaltungsordnungen durchgeführt werden. Zudem hat die SBV das Recht, an allen Sitzungen des Betriebsrats beratend teilzunehmen und Anträge zu stellen, was Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts und des allgemeinen Arbeitsrechts erfordert. In diesem Seminar erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten arbeits- und betriebsverfassungsrechtlichen Vorschriften, welche die SBV für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Arbeit benötigt.

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR

22. – 24.03.2027

Seminar-Nr.: A 2 / 22-03-27

AGSV für Einsteiger

AGSV für Einsteiger – Gut informiert – Gemeinsam gut aufgestellt Inklusives Arbeitsleben im öffentlichen Dienst 1

Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich insbesondere an neu gewählte bzw. neu bestellte **Schwerbehindertenvertretungen, Inklusionsbeauftragte der Dienststelle sowie Personalvertretungen im öffentlichen Dienst**. Es bietet einen praxisorientierten Einstieg in die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten im Amt und vermittelt zugleich Raum für den **Erfahrungsaustausch und die Vernetzung mit anderen Interessenvertretungen**.

Inhalte:

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Behinderung und Pflege: Zielsetzung und Grundsätze
- Barrierefreiheit digital und analog
- Bauliche Barrierefreiheit
- Erkrankungen und deren Folgen im Arbeitsleben
- Besonderheiten des Gleichstellungsverfahrens im ÖD als Sicherungsmaßnahme für den Arbeitsplatz
- Besonderheiten bei der SBV von Beamten

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR

07. – 09.04.2027

Seminar-Nr.: A 3 / 07-04-27

Umgang mit psychisch erkrankten Menschen

Umgang mit psychisch erkrankten Menschen

Zielgruppe:

Dieses Seminar richtet sich vorwiegend an Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Mitarbeitervertretungen und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers.

Inhalte:

- Erkennen und Unterscheiden häufiger psychischer Erkrankungen - Auslöser und mögliche Ursachen
- Psychisch erkrankte Menschen im Betrieb
- Umgang mit psychisch erkrankten Kollegen im Betrieb
- Was kann ich tun? Handlungsmöglichkeiten für die SBV

Psychische Erkrankungen nehmen laut Daten der gesetzlichen Krankenkassen stetig zu. Das führt nicht nur zu langen Ausfallzeiten, sondern auch zu seelischen Behinderungen und mitunter zu frühzeitiger Berufsunfähigkeit. Hier ist in besonderem Maße die SBV gefordert. Der Umgang mit psychisch kranken Menschen erfordert mehr als Fachwissen – er braucht Übung, Reflexion und die Fähigkeit, auch in schwierigen Momenten eine tragfähige Beziehung aufrechtzuerhalten. Dieses Seminar geht deutlich über einen Überblick hinaus: Mit ausreichend Zeit für praktische Übungen, Gruppenarbeit und die Bearbeitung eigener Fallbeispiele erwerben Sie Handlungssicherheit und erhalten Informationen zu wirksamen Hilfestellungen für eine betriebliche Inklusion.

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR

21. – 23.04.2027

Seminar-Nr.: A 4 / 21-04-27

**Kommunikation für die SBV – Schwerpunkt
Schulen**

Kommunikation für die SBV Schwerpunkt Schulen

Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich speziell an Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertreter, um sie umfassend auf ihre Aufgabe im Bereich der Kommunikation vorzubereiten und zu schulen.

Inhalte:

- Gesprächsführung und Kommunikationsstrategien
- Argumentationstechniken für die SBV
- Vom Konflikt zum Konsens – gemeinsam Lösungen finden zwischen Klient, Schulleitung, Dienstaufsicht, Personalverwaltung

Kommunikation ist ein zentraler Bestandteil der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung. Wie wir auftreten, zuhören und unsere Anliegen formulieren, beeinflusst maßgeblich, ob wir verstanden und ernst genommen werden.

Im Seminar lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie sie ihre Anliegen klar, empathisch und wirkungsvoll kommunizieren und mit Einwänden und Widerständen professionell umgehen. Praktische Übungen und Fallbeispiele helfen dabei, das Gelernte direkt in die eigene SBV-Arbeit zu übertragen.

Das Seminar hat zwar einen Schwerpunkt im schulischen Bereich, ist jedoch für andere Schwerbehindertenvertretungen offen.

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR

19. – 21.05.2027

Seminar-Nr.: A 5 / 19-05-27

Mitwirkung bei Personalentscheidungen

Mitwirkung bei Personalentscheidungen

Zielgruppe:

Dieser Aufbaukurs ist für Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen und deren Vertretungen, Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers, die bereits am Grundkurs „Grundlagen der Arbeit als Schwerbehindertenvertretung“ teilgenommen haben.

Inhalte:

Welche Unterstützung können Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen erhalten, um

- die Einstellung von schwerbehinderten Menschen zu ermöglichen?
- notwendige Veränderungen behinderungsgerecht zu verwirklichen?
- einen Arbeitsplatz behinderungsgerecht zu gestalten?
- Was ist zu tun, wie und wo stelle ich Anträge?
- Was beinhaltet der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen?
- Wie nehme ich als Schwerbehindertenvertretung im Kündigungsverfahren beim Inklusions-/Integrationsamt sachgerecht Stellung?

In diesem Seminar werden Sie befähigt, erfolgreich bei Personalentscheidungen mitzuwirken und das Leistungsangebot des Inklusions-/Integrationsamtes zu nutzen.

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR

31.05. – 02.06.2027

Seminar-Nr.: A 6 / 31-05-27

AGSV für Fortgeschrittene

AGSV für Fortgeschrittene – Beschäftigungssicherung im öffentlichen Dienst Inklusives Arbeitsleben im öffentlichen Dienst 2

Zielgruppe:

Dieses Seminar richtet sich vorwiegend an Schwerbehindertenvertretungen, Inklusionsbeauftragte und Personalvertretungen innerhalb des öffentlichen Dienstes, die bereits länger im Amt sind.

Inhalte:

- Aktuelle Gesetzeslage, Rechtsprechung
- Widerspruchsverfahren, Klageverfahren bei Anträgen
- Folge Grad der Behinderung bei Suchterkrankungen
- Datenschutz bei der täglichen Arbeit
- KI-Möglichkeiten, Nutzung, Grenzen
- Beschäftigungsquote – Möglichkeiten der Sicherung gesetzlicher Verpflichtungen

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR

LEITLINIE für das Kursangebot des Inklusionsamtes des Saarlandes

Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen

Ziele

Die Ziele der Schulungsarbeit bestehen darin, den Teilnehmern die Kenntnisse, das Wissen und die Fertigkeiten zu vermitteln, die erforderlich sind, insbesondere die folgenden Aufgaben selbständig mitzugestalten und zu bewältigen:

- Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben
- Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen erhalten
- Hilfebedarf erkennen und Lösungswege aufzeigen
- berechnete Interessen von Menschen mit Behinderungen vertreten
- kompetente Gesprächs- und Verhandlungspartner für Arbeitgeber und Institutionen sein
- Prävention
- Inklusionsvereinbarung
- Betriebliches Eingliederungsmanagement.

Die Kursangebote dienen der Erfüllung gesetzlicher Ziele. D. h. mit den Schulungsangeboten nimmt das Inklusionsamt Einfluss auf die Verhinderung und Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben (vgl. § 185 Abs. 2 SGB IX). Themen und Inhalte beziehen sich insbesondere auf Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Arbeit z. B. der Schwerbehindertenvertretungen erforderlich sind. Mit den Schulungsangeboten wird gleichzeitig die Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmern und dem Inklusionsamt, seinen Fachdiensten und den Trägern der beruflichen Behindertenarbeit (§ 182 SGB IX) verbessert.

Konzeption

Die Seminare basieren auf Konzepten, die den didaktischen und methodischen Anforderungen der modernen

Erwachsenenbildung entsprechen. Sie beinhalten die Definition von Zielen, Inhalten, Methoden, Medien und Zeit (ZIMMZ-Konzept), die wiederum zielgruppenorientiert erfolgt. Im Vordergrund steht die Vermittlung von handlungs- und problemorientiertem Wissen.

Zeitlicher Umfang

Ziele, Inhalte und Zielgruppe bestimmen den zeitlichen Umfang der Kurse. Für Grund- und Aufbaukurse werden in der Regel drei Tage angesetzt.

Praxisnähe

Auf die Praxis kommt es an. Deshalb legt das Inklusionsamt größtmöglichen Wert auf Praxisnähe. Dieses Ziel wird durch den Einsatz eigener erfahrener Referenten, die die Themenbereiche der Arbeit des Inklusionsamtes aus ihrer täglichen Arbeit kennen, erreicht. Zusätzlich erhält das Inklusionsamt aus den Schulungsveranstaltungen mit dem sich daraus ergebenden direkten Kontakt mit dem betrieblichen Integrationsteam wichtige Anstöße und Anregungen aus der betrieblichen Situation.

Qualifikation der Referenten

Praxisnähe ist eine wichtige Voraussetzung für die Qualifikation der Referenten. Diese haben die Verpflichtung, ihre fachlichen Kenntnisse sowie ihre didaktisch/methodischen Kenntnisse fortzubilden. Das Inklusionsamt qualifiziert das für die Schulungsarbeit eingesetzte Personal. Bei der Auswahl von Fremdreferenten wird sichergestellt, dass diese den Zielsetzungen der Schulungsarbeit gerecht werden.

Bedarfsorientierte Planung

Die Planung des Schulungsangebotes erfolgt bedarfsorientiert. Das Inklusionsamt lehnt sein Angebot an den Wahlturnus der Schwerbehindertenvertretungen und den aktuellen Entwicklungen im Schwerbehindertenrecht an. Auf Nachfrage werden über dieses Angebot hinaus auch Kurse für geschlossene Gruppen durchgeführt. Im Rahmen der Möglichkeiten werden auf Anfrage auch betriebsinterne Veranstaltungen durchgeführt.

oder mit Referenten unterstützt. Die Großkundenbetreuung wird koordiniert.

Weiterentwicklung

Die Kursangebote werden entsprechend den Veränderungen in den Betrieben und Dienststellen kontinuierlich weiterentwickelt. Entsprechende Anregungen werden im Ausschuss „Information und Bildung“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen abgestimmt.

Räumlichkeiten

Die Kurse werden im Bildungszentrum der Arbeitskammer in Kirkel durchgeführt. Die Seminarräume sind barrierefrei und entsprechen den Anforderungen der modernen Erwachsenenbildung.

Kostenträger

Das Inklusionsamt trägt die Sachkosten (Raummiete, Informationsmaterial, Referentenhonorare etc.), die Arbeitgeber tragen das Arbeitsentgelt, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Fahrtkosten der Teilnehmer.

Bildungskalender

Der Bildungskalender wird an die betrieblichen Funktionsträger gesendet. Zur weiteren Verbreitung wird u. a. das Internet genutzt.

Kooperation der Inklusions-/Integrationsämter

Die Inklusions-/ Integrationsämter kooperieren untereinander, z.B. bei der Erstellung und Weiterentwicklung von Seminarkonzepten, sowie bei der Qualifizierung von Referenten. Sie auch betriebsinterne Veranstaltungen durchgeführt oder mit Referenten unterstützt. Die Großkundenbetreuung wird koordiniert.

Weiterentwicklung

Die Kursangebote werden entsprechend den Veränderungen in den Betrieben und Dienststellen kontinuierlich weiterentwickelt. Entsprechende Anregungen werden im Ausschuss „Information und Bildung“ der Bundes-

arbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen abgestimmt.

Räumlichkeiten

Die Kurse werden im Bildungszentrum der Arbeitskammer in Kirkel durchgeführt. Die Seminarräume sind barrierefrei und entsprechen den Anforderungen der modernen Erwachsenenbildung.

Kostenträger

Das Inklusionsamt trägt die Sachkosten (Raummiete, Informationsmaterial, Referentenhonorare etc.), die Arbeitgeber tragen das Arbeitsentgelt, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Fahrtkosten der Teilnehmer.

Bildungskalender

Der Bildungskalender wird an die betrieblichen Funktionsträger gesendet. Zur weiteren Verbreitung wird u. a. das Internet genutzt.

Kooperation der Inklusions-/Integrationsämter

Die Inklusions-/ Integrationsämter kooperieren untereinander, z.B. bei der Erstellung und Weiterentwicklung von Seminarkonzepten, sowie bei der Qualifizierung von Referenten.

Information

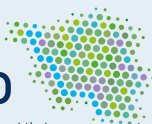
des Landesamts für Soziales – Inklusionsamt –

Wir helfen Arbeitgebern bei der Beschäftigung schwerbehinderter Mitarbeiter/innen:

- Durch fachliche Beratung und materielle Unterstützung zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie deren behindertengerechter Gestaltung.
- Einen flächendeckend eingerichteten berufsbegleitenden Dienst, der insbesondere bei Fragen der psychosozialen Betreuung, auch hörbehinderter Menschen, zur Seite steht.
- Durch unsere Mitwirkung bei der Herstellung von Integrationsvereinbarungen sowie bei notwendigen präventiven Maßnahmen.
- Durch unsere Schulungsangebote für die Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen, für Betriebs-/Personalräte, für die Arbeitgeberbeauftragten sowie die sonstigen betrieblichen Helfer.

SAARLAND

Großes entsteht immer im Kleinen.



Hochstraße 67
66115 Saarbrücken